

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:
Bürgermeister, Sebastian Rötzer

Tagesordnungspunkt:
Wärmeplanung im Konvoi

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
24.10.2023	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Was ist eine kommunale Wärmeplanung?

Mit dem Instrument der kommunalen Wärmeplanung können Städte und Gemeinden Strategien zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung entwickeln. Das Ziel ist hierbei, im Jahr 2040 die Klimaneutralität im Wärmesektor zu erreichen. Dafür bietet der kommunale Wärmeplan eine strategische, umsetzungsorientierte Handlungsgrundlage.

Warum eine kommunale Wärmeplanung im Konvoi?

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg gilt nach § 27 KSG BW das Zieljahr 2040 für die klimaneutrale Wärmeversorgung. Gleichzeitig besteht insbesondere im Bereich der Wärmewende großer Handlungsbedarf. Hier müssen parallel zwei Dinge geschehen: Zum einen muss der Wärmebedarf reduziert werden. Zum anderen muss der verbleibende Wärmebedarf auf klimaneutrale Weise gedeckt werden. Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Instrument der kommunalen Wärmeplanung eingeführt.

Laut § 27 KSG BW sind Gemeinden in Baden-Württemberg mit über 20.000 Einwohner*innen zur Wärmeplanung verpflichtet. Auf Bundesebene wird aktuell die Einführung einer bundesweiten Verpflichtung zur Wärmeplanung diskutiert. Laut dem vom Bundeskabinett beschlossenen Referentenentwurf soll diese Pflicht für alle Kommunen, unabhängig von der Größe, gelten. Für Kommunen unter 10.000 EW soll lediglich die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens bestehen (insbesondere reduzierter Kreis der Beteiligten). Laut Referentenentwurf werden Kommunen die Möglichkeit haben, dieser Pflicht zu entgehen, wenn bis zum 01.01.2024 ein Beschluss zur Durchführung der Wärmeplanung vorliegt und der Wärmeplan bis zum 30.06.2026 abgeschlossen ist. Inwiefern die bundesweite Verpflichtung von Ausgleichszahlungen der Länder begleitet wird, ist aktuell noch unklar. Diese Inhalte entstammen dem Referentenentwurf und sollen noch in diesem Jahr vom Bundesrat beschlossen werden.

Über das Landesförderprogramm der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung haben Kommunen aktuell noch die Möglichkeit, von einer Förderung in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben zu profitieren. Dabei haben Gemeinden die Möglichkeit, die Wärmeplanung gemeinsam in Konvois mit benachbarten Gemeinden durchzuführen. Die Kommunen Gutach i.Br., Elzach,

Freiamt, Simonswald, Winden im Elztal und Biederbach streben eine gemeinsame Wärmeplanerstellung in Form eines solchen Konvois an.

Dadurch können Synergien sowohl in der gemeinsamen Nutzung von (Ab)Wärmequellen als auch bei der Organisation der Wärmeplanerstellung gehoben werden. Damit wird die Wärmeplanung sowie die anschließende Umsetzung der Wärmepläne für alle Gemeinden kostengünstiger und effizienter.

Inhalte der kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung enthält folgende Bestandteile:

1. Bestandsanalyse
2. Potenzialanalyse
3. Aufstellung eines Zielszenarios für 2040, mit Zwischenzielen für 2030
4. Kommunale Wärmewendestrategie, die im Gemeinderat beschlossen wird

Im vierten Schritt werden zudem fünf Maßnahmen entwickelt, die nach Fertigstellung des Maßnahmenplans innerhalb von fünf Jahren begonnen werden müssen.

Um eine erfolgreiche Umsetzung des Wärmeplans zu ermöglichen, erfolgt die Erstellung in enger Abstimmung mit den Fachämtern und weiteren wichtigen Akteuren vor Ort.

Fördermöglichkeiten

Der Projektträger Karlsruhe (PTKA) fördert die Erstellung kommunaler Wärmepläne mit 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bezuschusst wird dabei die Beauftragung eines externen Dienstleisters.

Die Förderung setzt sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 30.000€ zusammen sowie zusätzlich 0,75€ pro Einwohner*in der beteiligten Kommunen und 5.000€ pro beteiligte Kommunen.

Für den Konvoi bestehend aus den Kommunen Gutach, Elzach, Freiamt, Simonswald, Winden und Biederbach ergeben sich dadurch zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von maximal ca. **97.500 €**. Die maximale Förderhöhe würde für alle Gemeinden zusammen dementsprechend knapp **78.000 €** betragen (Stand Einwohner*innen 31.12.22, genaue Berechnung angehängt). Es liegt in der Verantwortung der Kommunen, in Form einer Kooperationsvereinbarung festzulegen, welche Anteile die einzelnen Kommunen an den verbleibenden Kosten tragen. Die Gemeinde Gutach hat sich dazu bereit erklärt, die Konvoiführung zu übernehmen, die mit einem personellen Mehraufwand für Antragstellung, Ausschreibung und Koordinierung verbunden ist. Die restlichen Kommunen haben sich darauf geeinigt, der Gemeinde Gutach dafür eine angemessene Entschädigung in Form höherer Förderanteil zu zahlen. Der genaue Anteil wurde bisher noch nicht festgelegt.

Nächste Schritte

Die Gemeinde Gutach übernimmt als konvoiführende Gemeinde die Antragstellung beim PTKA. Um den Förderantrag stellen zu können, benötigt jede Kommune einen Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung. Weiterhin ist eine schriftliche Absichtserklärung in Form einer Kooperationsvereinbarung/Lol notwendig. Diese regelt insbesondere die Rechte und Pflichten der beteiligten Kommunen.

Anlagen:

- Präsentation der Energieagentur Regio Freiburg: Kommunale Wärmeplanung im Konvoi
- Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung im Konvoi (nur Gemeinderat)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Gutach an einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Kommunen Elzach, Freiamt, Simonswald, Winden im Elztal und Biederbach.

Die Konvoiführerschaft übernimmt die Gemeinde Gutach im Breisgau. Die Kosten einer kommunalen Wärmeplanung betragen bei Zustandekommen des angestrebten Konvois voraussichtlich maximal 97.500 € von denen 80% (78.000 €) in Form von Fördermitteln wieder an die beteiligten Kommunen zurückfließen werden. Die genaue Aufteilung dieser Fördermittel werden in einer schriftlichen Absichtserklärung festgehalten. Die Teilnahme am Konvoi steht unter dem Vorbehalt, dass die Fördermittel bewilligt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Kooperationsvereinbarung, einschließlich der von den Kommunen noch festzulegende angemessene Entschädigung für die konvoiführende Gemeinde Gutach im Breisgau, abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Förderung KWP im Konvoi (mind. drei Kommunen)		
nur freiwillige Kommunen mit Einwohnerzahl bis zu 10.000 jeweils	Bedingungen	
Konvoi Gutach	Einwohnerzahl	verpflichtet zur KWP?
Gutach	4.701	nein
Elzach	7.477	nein
Freiamt	4.249	nein
Simonswald	3.072	nein
Winden	2.856	nein
Biederbach	1.697	nein
Komponente	Beitrag in €	
Sockelbeitrag	30.000	
Beitrag nach Anzahl der Einwohner*innen	18.039	0,75€ pro EW
Beitrag nach Anzahl der freiwilligen Kommunen	30.000	5.000 pro Kommune
Summe und max. Förderung	78.039	80%
max. zuwendungsfähige Ausgaben	97.549	100%

Eigenanteil pro Kommune

(Übersicht ohne Umverteilung einer angemessenen Entschädigung/höheren Anteil der Fördermittel für die konvoiführende Gemeinde Gutach im Breisgau)

Verbleibender Eigenanteil gesamt	19.510 € (max. zuwendungsfähige Ausgaben abzgl. Förderung 78.039 €)
Eigenanteil Gutach im Breisgau	3.813 €
Eigenanteil Elzach	6.065 €
Eigenanteil Freiamt	3.447 €
Eigenanteil Simonswald	2.492 €
Eigenanteil Winden im Elztal	2.317 €
Eigenanteil Biederbach	1.337 €

Ökologische Auswirkungen:

Mit dem Instrument der kommunalen Wärmeplanung können Städte und Gemeinden Strategien zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung entwickeln. Das Ziel ist hierbei, im Jahr 2040 die Klimaneutralität im Wärmesektor zu erreichen. Dafür bietet der kommunale Wärmeplan eine strategische, umsetzungsorientierte Handlungsgrundlage.

Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Wärmeplanung im Konvoi

zwischen

der Gemeinde Gutach im Breisgau, vertreten durch Bürgermeister Sebastian Rötzer
der Stadt Elzach, vertreten durch Bürgermeister Roland Tibi

der Gemeinde Freiamt, vertreten durch Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mench

der Gemeinde Simonswald, vertreten durch Bürgermeister Stephan Schonefeld

der Gemeinde Winden im Elztal, vertreten durch Bürgermeister Klaus Hämmerle

der Gemeinde Biederbach, vertreten durch Bürgermeister Rafael Mathis

§ 1 Zweck

1. Die unterzeichnenden Kommunen kooperieren für den Zweck der gemeinsamen Erstellung eines kommunalen Wärmeplans laut Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW). Die Gemeinde Gutach übernimmt hierfür die Konvoiführung.
2. Weiterer Zweck ist für die freiwillig teilnehmenden Kommunen die gemeinsame Beantragung von Fördermitteln laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württembergs zur Förderung der kommunalen Wärmeplanung in Landkreisen und Gemeinden (VwV kommunale Wärmeplanung) vom 15. September 2021 – Az.: 6-4503.-4/16. Den Fördermittelantrag und das Fördermittelmanagement übernimmt die Gemeinde Gutach.

§ 2 Pflichten der teilnehmenden freiwilligen Gemeinden gegenüber der antragsstellenden Gemeinde

Damit die reibungslose Abwicklung des Projektes gewährleistet wird, verpflichten sich die freiwilligen Kommunen, folgendermaßen zum Projekt beizutragen:

1. Ein Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am Konvoi liegt vor.
2. Für die Berichterstattung gegenüber dem Fördermittelgeber werden der antragstellenden Gemeinde Gutach die erforderlichen Informationen bereitgestellt.
3. Gegenüber der antragsstellenden Kommune müssen die freiwilligen Kommunen für den Abruf der Fördermittel Verwendungsnachweise (mit Belegen und Verträgen) erbringen. Diese müssen pünktlich übermittelt werden, damit die Fördermittel fristgerecht abgerufen werden können.
4. Es stehen ausreichend Mittel der Kommunen für das Projekt zur Verfügung.
5. Die erforderlichen personellen Ressourcen zur Abwicklung des Projektes werden bereitgestellt.
6. Jede Kommune prüft die Leistungserbringung durch den Dienstleister selbst.
7. Zusatzleistungen, die der Dienstleister nur für einzelne Kommunen erbringen soll, werden durch die jeweilige Kommune beauftragt und bezahlt. Eventuell noch verbleibende Fördermittel können hierzu verwendet werden.
8. Jede Kommune veröffentlicht nach Freigabe den Wärmeplan und trägt die Energiekennzahlen in die Landesdatenbank ein oder veranlasst dies.

§ 3 Administrative Abwicklung

1. Die Gemeinde Gutach übernimmt die gemeinsame Ausschreibung der interkommunalen Wärmeplanung im Konvoi und vergibt den Gesamtauftrag. Dies erfolgt in enger Absprache mit den jeweiligen Projektleiter/innen der teilnehmenden Kommunen. Jede einzelne Kommune überprüft die Leistungserbringung durch den Dienstleister.
2. Die Fördermittel für die freiwilligen Kommunen werden von der antragstellenden Kommune abgerufen. Diese haftet nicht für Nichtzahlung oder Reduktion der Fördermittelausschüttung durch den Fördermittelgeber.

§ 4 Kostenverteilung

1. Im Rahmen der Förderung ist eine Maximalfördersumme festgelegt, die der Konvoi beantragen kann. Diese stellt sich wie folgt dar:

Förderung KWP im Konvoi (mind. drei Kommunen)		
nur freiwillige Kommunen mit Einwohnerzahl bis zu 10.000 jeweils	Bedingungen	
Konvoi Gutach	Einwohnerzahl	verpflichtet zur KWP?
Gutach	4.701	nein
Elzach	7.477	nein
Freiamt	4.249	nein
Simonswald	3.072	nein
Winden	2.856	nein
Biederbach	1.697	nein
Komponente	Beitrag in €	
Sockelbeitrag	30.000	
Beitrag nach Anzahl der Einwohner*innen	18.039	0,75€ pro EW
Beitrag nach Anzahl der freiwilligen Kommunen	30.000	5.000 pro Kommune
Summe und max. Förderung	78.039	80%
max. zuwendungsfähige Ausgaben	97.549	100%

2. Die Gemeinde Gutach übernimmt die Konvoiführung. Da dies mit einem personellen Mehraufwand verbunden ist, erhält die Gemeinde Gutach eine angemessene Aufwandsentschädigung. Der genaue Betrag wird von den beteiligten Kommunen festgelegt. Die verbleibenden Fördermittel werden in Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl auf die restlichen Kommunen aufgeteilt.
3. Sobald der Förderbescheid mit verlässlichen Zahlen zu Fördersumme und Eigenanteil vorliegen, erhalten die Kommunen eine aktualisierte Kostenaufstellung.

§ 5 Dauer und Änderung der Vereinbarung

1. Die Vereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet automatisch mit der Schlussrechnung der Maßnahme.
2. Änderungen an der Vereinbarung sind nur im Einvernehmen zwischen den beteiligten Kommunen möglich und bedürfen der Schriftform.



Energieagentur
Regio Freiburg

Kommunale Wärmeplanung im Konvoi Gutach

Ziele und Chancen

Vera Schumann

Energieagentur Regio Freiburg

Wer sind wir?

Gründung

1999

Festangestellte

30

Unternehmensziel

< 1,5 °C

Gesellschafter

Stadt Freiburg

fesa e.V.

Klimaschutzpartner im Handwerk e.V

Finanzierung

keine Basisfinanzierung

zu 100 % projektfianziert



Das Team

Organigramm



Rüdiger Fleck
Geschäftsleitung

Sekretariat und Buchhaltung



Silvia Grün
Assistenz der
Geschäftsleitung



Sarah Eimann
Sekretariat

Klimaschutz und Öffentlichkeit



Dr. Anne Hillenbach
Prokuristin und
Bereichsleiterin



Sarah Winkler
Stellv. BL



Antje Schwagereit



Louis Maier



Niklas Hinrichsen



Sabeth Beck



Anne-Sophie Risse



Stefanie Hertlein

Kommunale und Unternehmenskonzepte



Damian Wimmer
Prokurist und
Bereichsleiter
Geschäftsfeld-
entwicklung



Julia Schwörer



Lea Unterreiner



Patrick Spies



Martin Meurer



Vera Schumann



Alena Konrad



Marco Kittlinger



Catrina Heider



Tilia Lessel

Unternehmens- kommunikation



Trix Saurenhaus
Bereichsleiterin



Viktoria Maly
Stellv. BL

Gebäude und Technik



Harald Schwieder
Bereichsleiter



Arne Blumberg
Stellv. BL



Uwe Hause



Nicolai Prinz



Moritz Notheis



Johannes Jung



Sebastian Saiber

Agenda

- 1 **Rechtliche Rahmenbedingungen**
- 2 **Fördermöglichkeiten**
- 3 **Kommunale Wärmeplanung**
- 4 **Nächste Schritte**

Rechtliche Rahmenbedingungen



Kommunale Wärmeplanung

Das Klimaschutzgesetz BW als Basis

Gesetzliche Grundlage der Wärmeplanung

§ 27 Kommunale Wärmeplanung „Was ist ein Wärmeplan“

- Städte über 20.000 EW zur Erstellung eines Wärmeplans bis Ende 2023 verpflichtet

Für die restlichen Kommunen freiwillig

§ 33 Datenerhebung

- Alle Kommunen sind berechtigt, gebäudescharfe Informationen zu Verbrauch, Brennstoff und Heizungsalter zu erheben
- NUR zum Zweck der kommunalen Wärmeplanung



Kommunale Wärmeplanung

Aktuelle Planungen einer **bundesweiten Verpflichtung** zur Wärmeplanung

Referentenentwurf der Bundesregierung, vom Bundeskabinett beschlossen am 16.08.2023

§ 4 Pflicht zur Wärmeplanung

- Verpflichtung über Länder
- Für Kommunen mit weniger als 100.000 EW Frist um 30.06.2028
- Vereinfachtes Verfahren für Kommunen mit weniger als 10.000 EW
 - Reduzierter Kreis der Beteiligten, Ausgestaltung über Länder



§ 5 Bestehender Wärmeplan

Pflicht entfällt, wenn

- Am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes ein Beschluss zur Durchführung der Wärmeplanung vorliegt
- Spätestens bis zum 30.06.26 der Wärmeplan erstellt und veröffentlicht wurde

§ 23 Wärmeplan

- Keine rechtlichen Auswirkungen des Wärmeplans und begründet keine einklagbaren Rechten oder Pflichten

Was ist die kommunale Wärmeplanung und wozu ist sie gut?



Kommunale Wärmeplanung – Ziele & Chancen

Was ist das und wozu ist es gut?

Der Wärmeplan ist der strategische Fahrplan für die Energiewende vor Ort



Ziel:
Klimaneutrale
**Wärmeversorgung
bis 2040**



Wärmeplanung
ist eine
**langfristige
Aufgabe**



Wärmeplan =
strategische
**Verankerung und
Orientierung**

Kommunale Wärmeplanung - Bestandteile

Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, kommunale Wärmewendestrategie



1. Bestandsanalyse

- Gebäudestruktur
- Aktueller Wärme- und Kältebedarf
- Treibhausgas-Bilanz

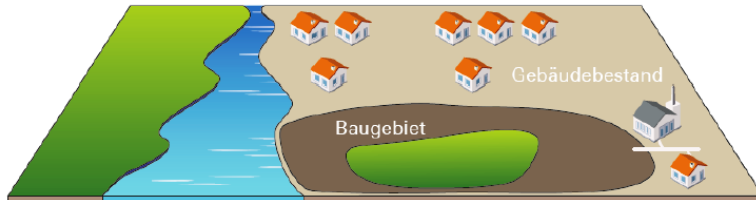
Quelle: Leitfaden Kommunale Wärmeplanung, KEA-BW



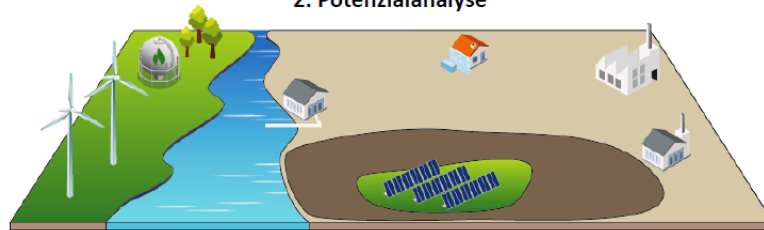
Kommunale Wärmeplanung - Bestandteile

Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, kommunale Wärmewendestrategie

1. Bestandsanalyse



2. Potenzialanalyse



2. Potenzialanalyse

- Potenziale für:
 - Energieeinsparung Raum- und Prozesswärme und -kälte
 - Lokal verfügbare Endenergiepotenziale zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus EE, KWK und Abwärme

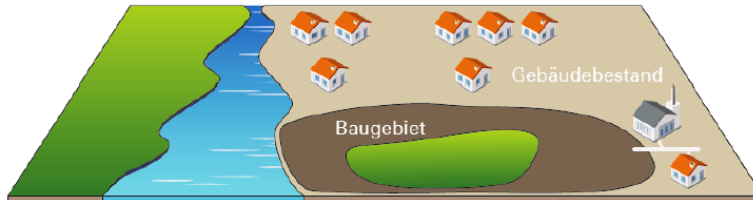
Quelle: Leitfaden Kommunale Wärmeplanung, KEA-BW



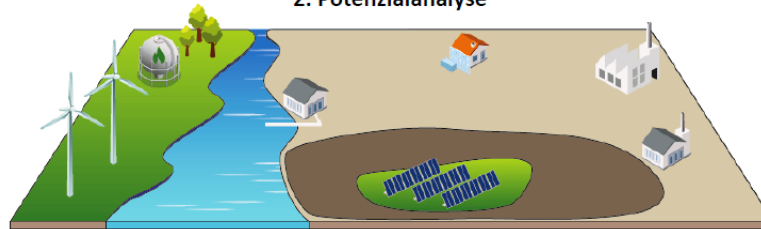
Kommunale Wärmeplanung - Bestandteile

Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, kommunale Wärmewendestrategie

1. Bestandsanalyse



2. Potenzialanalyse



3. Aufstellung Zielszenario 2040



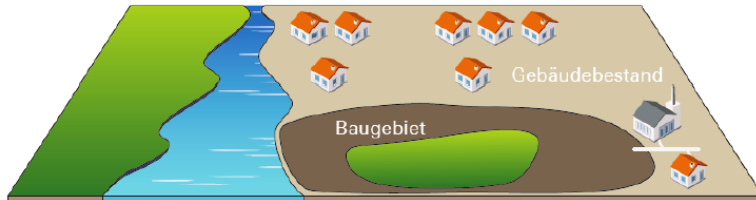
3. Aufstellung Zielszenario 2040

- Szenario für klimaneutrale Wärmeversorgung: zukünftiger Wärmebedarf & zukünftige Versorgungsstruktur
- Zwischenziele für 2030

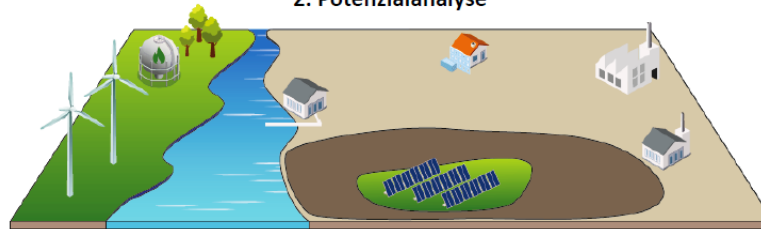
Kommunale Wärmeplanung - Bestandteile

Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, kommunale Wärmewendestrategie

1. Bestandsanalyse



2. Potenzialanalyse



3. Aufstellung Zielszenario 2040



4. Wärmewendestrategie



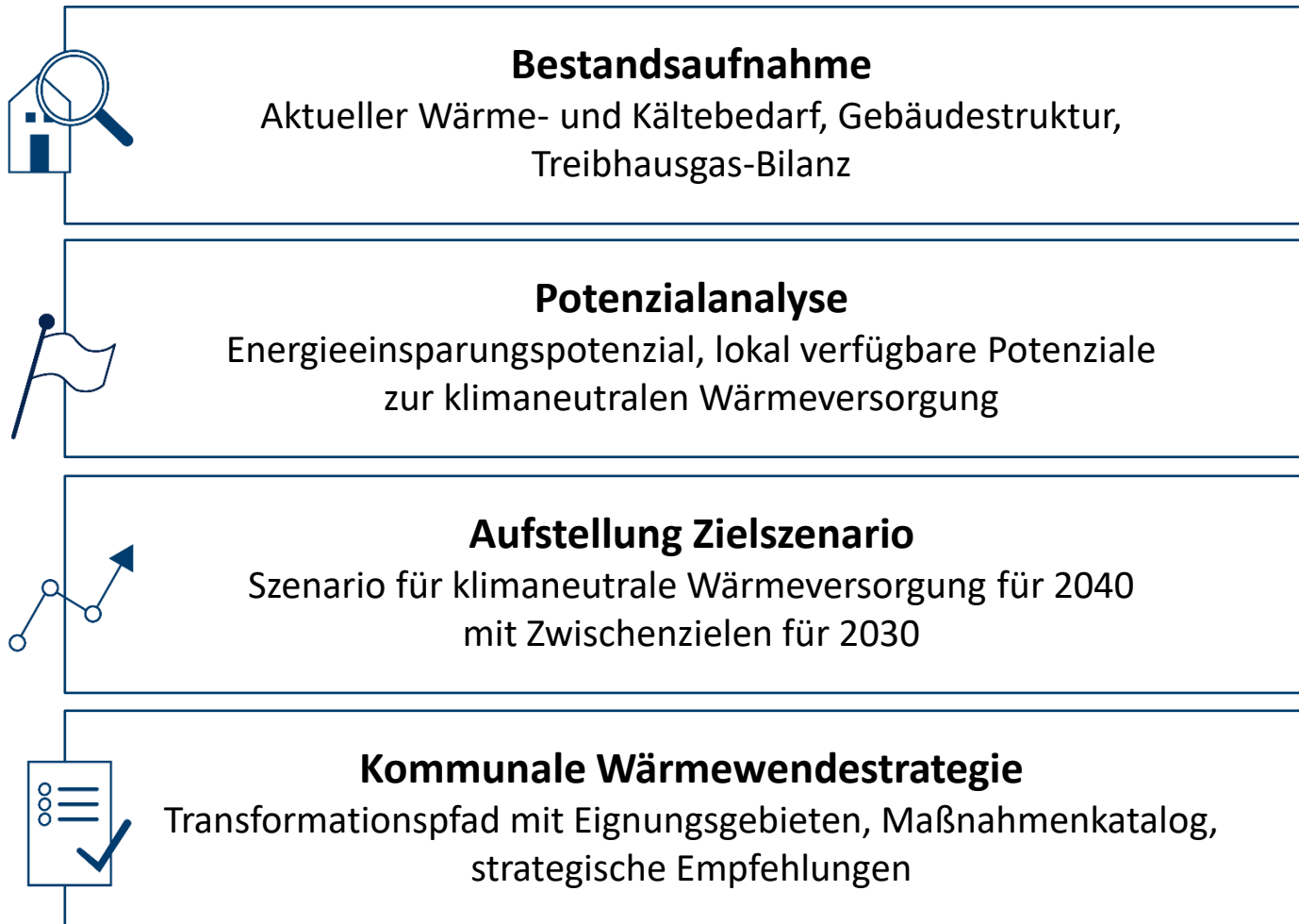
4. Kommunale Wärmewendestrategie

- Transformationspfad: Ausweisung von Eignungsgebieten für Wärmenetze oder Einzelversorgung, Energieeffizienzansätze
- Priorisierung und erforderliche Maßnahmen (mind. 5 detailliert ausgearbeitet pro Kommune)
- Strategische Empfehlung für Politik und relevante Akteure/Bereiche

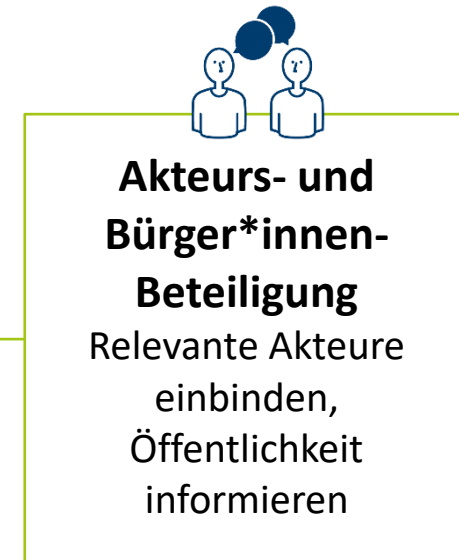
Quelle: Leitfaden Kommunale Wärmeplanung, KEA-BW



Schritte der Wärmeplanung



Verstetigung



Welche Vorteile bringt die kommunale Wärmeplanung?



Handlungsrahmen
für Akteure



Transparenz und
Entlastung für
Bürger*innen und
Unternehmen



Daseins-
vorsorge



Plan zur
Gewährleistung der
wirtschaftlichen
Wärmeversorgung



Frühzeitige
Flächensicherung
möglich

Wärmeplanung im Konvoi

Wärmeplanung ist auch kommunenübergreifend möglich.

Vorteile der Wärmeplanung im Konvoi

- Synergien nutzen
- Umfassend abgedeckt: Wärmeversorgung, Organisation und Durchführung der Wärmeplanung
- Effizienzpotenziale heben
- Kostengünstig
- Bildet gemeinschaftlichen übergeordneten Planungsansatz



Fördermöglichkeiten der kommunalen Wärmeplanung



Fördermöglichkeiten der Kommunalen Wärmeplanung

Kostengünstige Wärmeplanung über das Landesförderprogramm „Kommunale Wärmeplanung“

Förderung für kleine Kommunen für Beauftragung eines externen Dienstleisters

möglich für

- Planung einzelner Kommunen (ab 5.000 EW)
- Gemeinsam im Konvoi (mind. 3 Kommunen)

Höhe der Förderung: 80 %

- Sockelbetrag: 30.000 €
- 0,75 € zusätzlich pro EW
- 5.000 € zusätzlich pro Kommune

Förderung KWP im Konvoi (mind. drei Kommunen)		
nur freiwillige Kommunen mit Einwohnerzahl bis zu 10.000 jeweils		Bedingungen
Konvoi Gutach		Einwohnerzahl verpflichtet zur KWP?
Gutach	4.701	nein
Elzach	7.477	nein
Freiamt	4.249	nein
Simonswald	3.072	nein
Winden	2.856	nein
Biederbach	1.697	nein
Komponente	Beitrag in €	
Sockelbeitrag	30.000	
Beitrag nach Anzahl der Einwohner*innen	18.039	0,75€ pro EW
Beitrag nach Anzahl der freiwilligen Kommunen	30.000	5.000 pro Kommune
Summe und max. Förderung	78.039	80%
max. zuwendungsfähige Ausgaben	97.549	100%

Förderung und Eigenanteil pro Kommune

	Kosten
max. zuwendungsfähige Ausgaben gesamt	97.549 €
Verbleibender Eigenanteil gesamt	19.510 €
Eigenanteil Gutach	3.813 €
Eigenanteil Elzach	6.065 €
Eigenanteil Freiamt	3.447 €
Eigenanteil Simonswald	2.492 €
Eigenanteil Winden	2.317 €
Eigenanteil Biederbach	1.377 €

Eigenanteil berechnet
nach Anzahl der EW

Eine Kommune übernimmt die Konvoiführung.

Es besteht die Option, dass diese Gemeinde einen **höheren Anteil der Fördermittel** erhält.

Aufgaben der Konvoiführung:

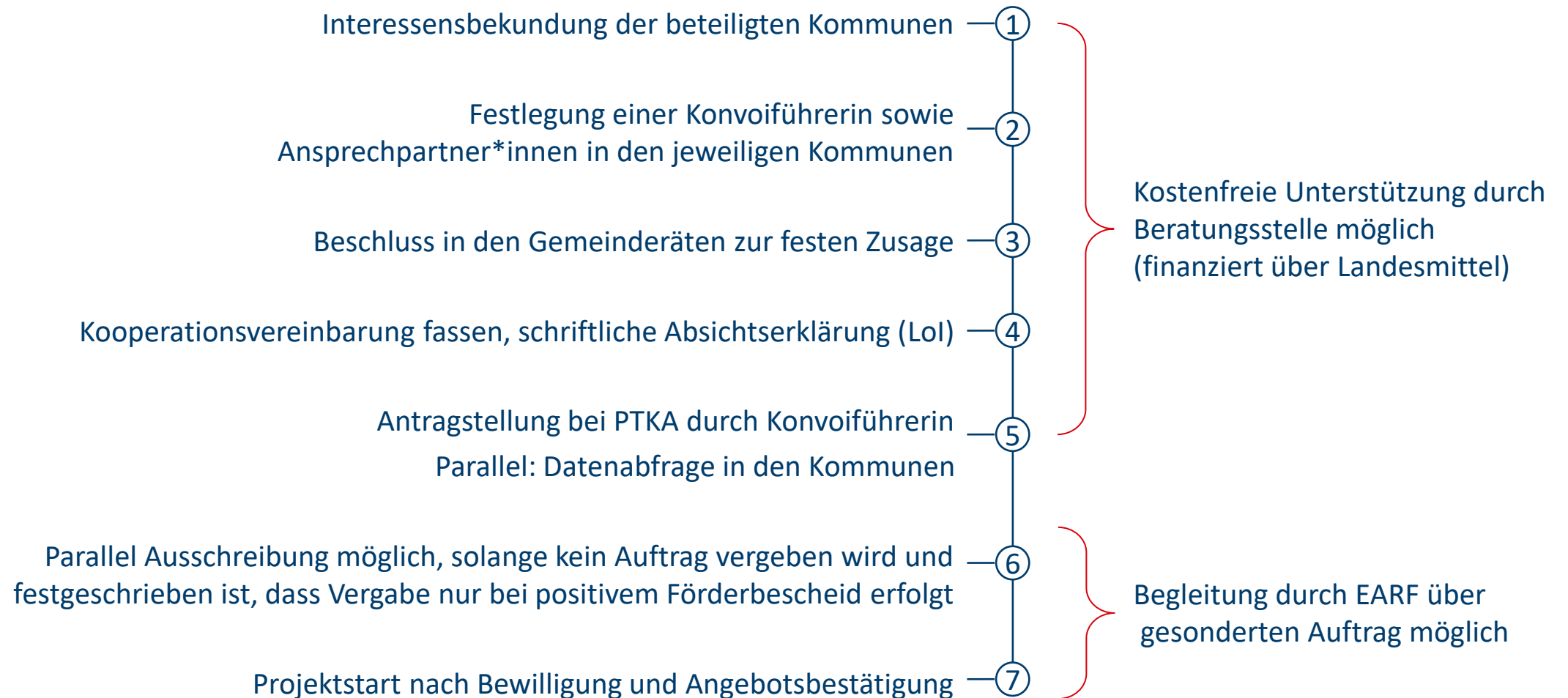
- Antragstellung
- Ausschreibung
- Abwicklung der Fördermittel
- Begleitung der Erstellung

Wie geht es weiter?



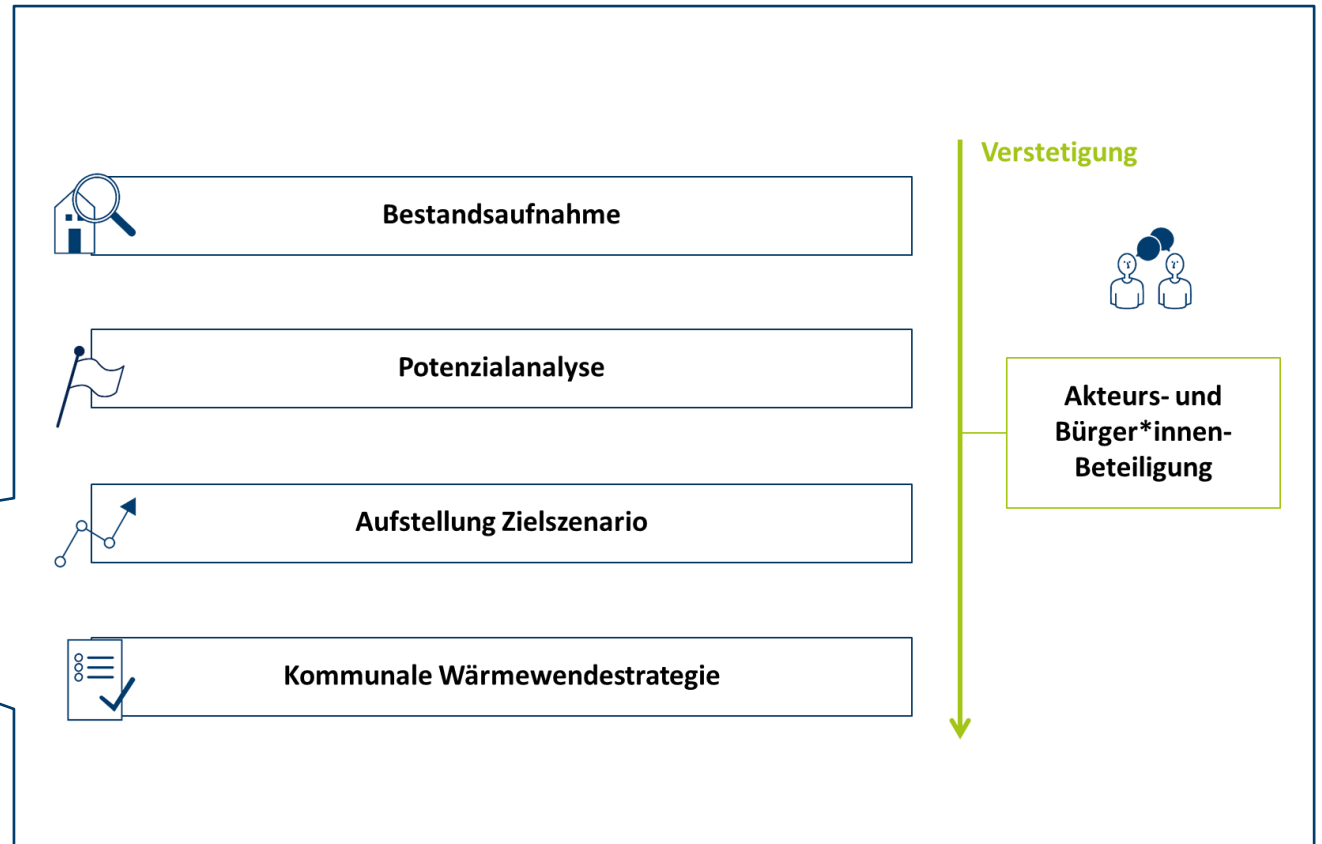
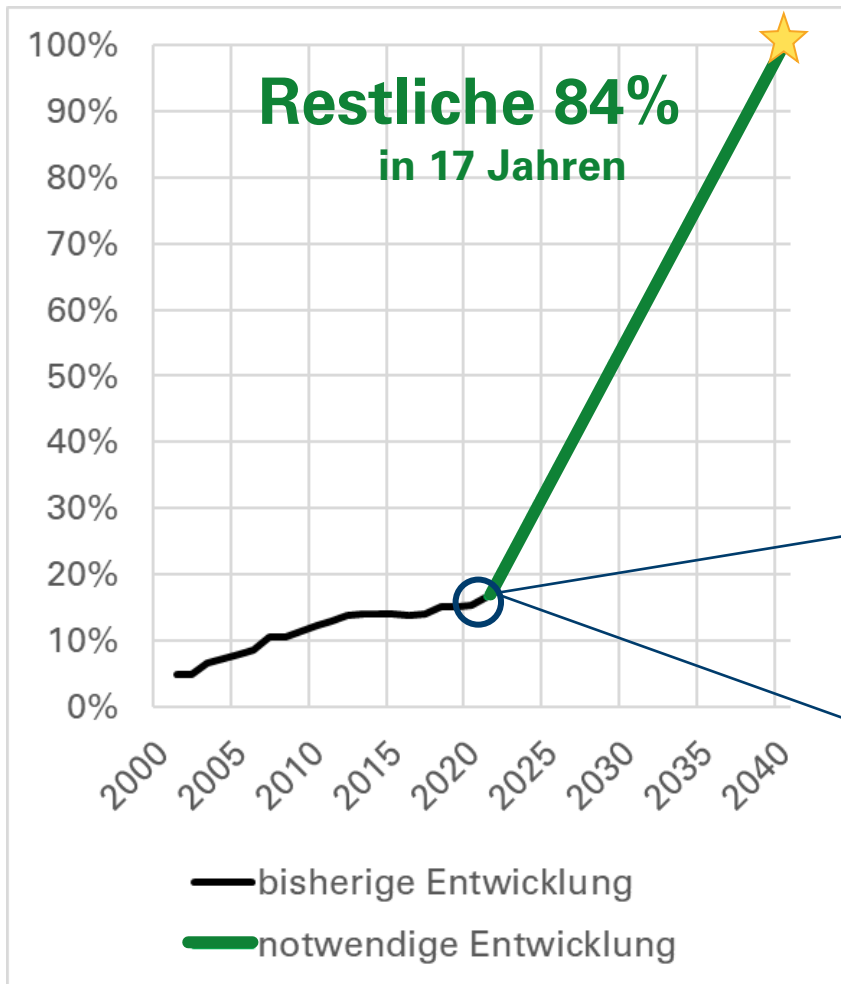
Vorgehen im Konvoi

In sieben Schritten



Kommunale Wärmeplanung

Der Wendepunkt für die Wärmewende



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Vera Schumann

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Wilhelmstraße 20 a

79098 Freiburg

Tel. 0761 79177-1042

vera.schumann@earf.de

www.earf.de



#gerneperDu



Disclaimer

Diese Folienzusammenstellung ist urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung ist nur für private Zwecke und nicht für den kommerziellen Gebrauch erlaubt. Die Weitergabe an Dritte, die Nutzung von Teilen der Präsentation oder der Präsentation als Ganzes zum Zwecke der Vorführung bei öffentlichen Veranstaltungen ist nur mit der schriftlichen Zustimmung des Autors erlaubt.

Freiburg 2023

